

LESERFORUM

Zu viel Werbung in der Mallorca Zeitung

Leserbrief zum Verhältnis von Anzeigen und redaktionellem Inhalt in der MZ

Ich kaufe seit Langem Ihre Zeitung, sicher ist Werbung ein gutes Geschäft und notwendig. Ich habe mir mal die Mühe gemacht und habe mal die Seiten insgesamt addiert und bin auf sage und schreibe bei 71 Seiten auf 20 Seiten (abgesehen von der Immobilieneinlage, die extra läuft) Werbung gekommen. Bei allem Verständnis stellt sich mir die Frage, ob das nicht ein bisschen zu viel des Guten ist. Wäre schön, wenn Sie einmal darüber nachdenken!

Gert Schluffer, per E-Mail

Nicht nur pleite, sondern auch dreist

MZ Online, Pleite von Monarch Airlines lässt Tausende Briten im Ausland sitzen

Diese Pleite-Airline erdreistet sich noch damit zu prahlen, dass sie die Urlauber kostenlos zurückholen lassen wird. Das ist doch wohl selbstverständlich. Die zahlreichen Probleme bei den Billigairlines haben ihren Grund in viel zu niedrigen Flugpreisen.

Ilombardo, MZ Online

Hamburger Modell könnte auch in Palma helfen

Leserbrief zur Umweltverschmutzung durch Kreuzfahrtschiffe

Auch in diesem Jahr haben wir als häufige Besucher der Insel immer dann die Stadt Palma nicht besucht, wenn mehrere Kreuzfahrtschiffe angekündigt waren. Andere Leute haben für diese schlechte Entwicklung sicherlich ein Fremd- und/oder Schlagwort parat, für viele Mallorquiner und viele andere, die sich häufiger als Kreuzfahrtschiffen auf der Insel aufhalten, ist dieses „Überfallkommando“ ein großes Übel. Beschlüsse der Hamburger Politik könnten auch für Palma eine akzeptable Lösung sein: Wer mit einer „Dreckschleuder“ in den Hafen kommt, zahlt eine höhere Liegegebühr als ein LNG-betriebener Kreuzfahrtschiff! Die Papenburger Meyer Werft hat bereits den ersten LNG-Liner auf Kiel gelegt; wird man hier konsequenter, kostet es die Reedereien entweder

Abgetaucht

■ Untertauchen wollten sicherlich viele am vergangenen Sonntag (1.10.). Diese fünf Herrschaften haben nicht lange geredet, sondern sind an dem Tag voller Tatendrang nach Cala Morlanda gefahren, um ein wenig den Frieden der Unterwasserwelt vor Mallorcas Küste zu genießen. Dort hat sie MZ-Leserin Sandra Cosentino entdeckt, die zurzeit in Sa Coma urlaubt und uns dieses Bild zugeschickt hat.

Liegt Ihnen etwas auf dem Herzen? Ist Ihnen eine gute Geschichte aufgefallen? Hat Sie diese Woche etwas besonders gefreut oder geärgert? Fällt Ihnen ein Kommentar ein? Finden Sie, dass dieses Bild in der Zeitung stehen sollte? Schicken Sie uns Ihre Beiträge!



Die E-Mail-Adresse (leserforum@epi.es) ist Tag und Nacht für Sie da.

Selbstverständlich können Sie uns auch einen Leserbrief schicken.

Unsere Adresse:

Mallorca Zeitung – Leserforum

C/. Puerto Rico, 15 –

07006 Palma de Mallorca

Fax: 971-17 05 10

Beiträge werden so schnell wie möglich veröffentlicht – vorausgesetzt sie sind mit vollständigem Namen sowie einer Kontaktadresse und einer Telefonnummer gezeichnet und wahren die Regeln des Anstandes. Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Veränderungen vor.

mehr Geld für den Liegeplatz, oder solche Schiffe kommen nicht mehr so häufig, was der mallorquinischen Umwelt sehr zugutekommen würde. Oder sie lassen mittelfristig saubere Schiffe bei den deutschen und internationalen Werften bauen. Vielleicht leiten Sie den Bericht und/oder auch die Meinung an die entsprechenden Stellen weiter, Stoff für weiteren Artikel in der MZ bietet das Thema allemal.

Torsten Feltkamp, per E-Mail

Berichtigung

In Ausgabe 908 vom 28.9. schrieben wir auf S. 22 irrtümlicherweise, der ökumenische Gottesdienst mit Margot Käßmann fände am 29.10. statt – richtig ist Sonntag, der 15.10.

GASTBEITRAG

WARUM KATALONIEN VÖLKERRECHTLICH EINEN ANSPRUCH AUF SELBSTBESTIMMUNG HAT

Verkürzt heißt es im Völkerrecht: „Jedes Volk hat ein Recht auf Selbstbestimmung.“ Zwar ist das Wort „Volk“ hier nicht weiter definiert, aber ernsthafte Zweifel daran, dass die Katalanen mit eigener Sprache, Kultur und Historie ein Volk sind, gibt es nicht. Dass das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes von anderen dritten Personen ausgeübt werden soll, wie etwa allen Spaniern, ist nicht nur widersinnig, sondern wird auch nirgends so praktiziert – außer in Spanien.

Juristisch steht das Völkerrecht über nationalem Verfassungsrecht, welches in Spanien insoweit eine Mitentscheidungsbefugnis aller Spanier vorsieht und damit über die Legalität des Selbstbestimmungsrechts ihrer eigenen Völker bestimmen soll.

Gereifte Demokratien und Nationen gestehen das Selbstbestimmungsrecht zu. Dies gilt für Kanada wie für Großbritannien, wenngleich bis heute nicht ohne nachhaltigen Druck der Bevölkerungen, und die Flandern in Belgien warten bis heute noch, aber etwa auch für die Slowakei, welche

sich aus der vormaligen Tschechoslowakei gelöst hatte.

Die territoriale Unversehrtheit ist nur ein Recht gegenüber externen Staaten, und die Gefahr einer Atomisierung besteht für Katalonien mit über sieben Millionen Einwohnern ebenfalls nicht. Die Argumente sind also für die Katalanen wenig stichhaltig.

Sodann wird auch vertreten, dass dem Selbstbestimmungsrecht bereits Genüge getan sei, wenn ein Volk innerhalb eines Staatsgebietes umfassend beteiligt sei und seine Kultur leben könne. Dann gäbe es kein Recht auf Abspaltung. Ein derart umfassendes Selbstverwirklichungsrecht wird dem katalanischen Volk mit Unterdrückungsgeschichte aber auch heute nicht eingeräumt.

Die Interpretation, nur Kolonien stünde ein Abspaltungsrecht zu, hat keine völkerrechtliche Basis. Gleichwohl wird dies von der spanischen Zentralregierung als Argument gegen den Rechtsanspruch auf Selbstbestimmung und Abspaltung Kataloniens ins Feld geführt.

Die aggressive Reaktion auf das Referendum verstärkt das Selbstbestimmungsrecht. Wenn man der Argumentation folgt, dem katalanischen Volk stehe kein Selbstbestimmungsrecht respektive Recht zur Abspaltung zu, so wären die Maßnahmen zur Verhinderung des Referendums vom 1. Oktober 2017 seitens der Zentralregierung gerade ein Argument, um auf dem Abspaltungsrecht bestehen zu können und dieses zu vertiefen.

Andererseits muss ein solches Referendum unter Beachtung demokratischer Grundregeln ablaufen. Das bedeutet, dass die Argumente des Für und Wider in einer geordneten Vorphase vorgebracht werden können. Hier sind Zweifel angebracht, ob dies in der Vorphase zum 1. Oktober 2017 so der Fall war.

Die Regionalregierung Kataloniens argumentiert hier, sie habe das im Rahmen der Behinderungen durch den Zentralstaat Mögliche gemacht. Wenn der demokratische Ablauf von der Zentralregierung mit dem Argument der nationalstaatlichen

Verfassungswidrigkeit verhindert wird, bleiben eigentlich nur drei Möglichkeiten: eigenmächtige Durchführung des Referendums durch die Regionalregierung oder Regionalbevölkerung, Hinarbeit auf eine nationalstaatliche Verfassungsänderung oder Anspruchgeltendmachung vor dem Internationalen Gerichtshof.

Für einen eigenen Staat Katalonien spricht, dass kleinere europäische Staaten vergleichbarer Größe wie Dänemark, Schweden oder Holland durchaus besonders positive sozialökonomische Entwicklungen vorweisen können. Andererseits zeigt ein Staat wie die Schweiz, dass unter spezifischen Umständen auch ein Mehrsprachigkeit das erfüllte parallele Leben verschiedener Sprachkulturen möglich machen kann, wobei sich allerdings die geschichtliche Entwicklung der Schweiz von derjenigen Spaniens sehr stark unterscheidet.

Günther Menth ist Anwalt für deutsch-spanische Rechtsangelegenheiten und wohnt in Manacor.